

Klare Absprachen

Derzeit vertrete ich eine Pferdehalterin, die ihr Pferd -in Haltergemeinschaft- mit 3 anderen Pferdehaltern privat eingestallt hat. Das Verhältnis innerhalb der Haltergemeinschaft ist außerordentlich gut. Im Frühsommer ist es dazu gekommen, dass eins der Pferde durch eine Trittsverletzung -nicht unerheblich- verletzt worden ist. Es konnte nicht aufgeklärt werden, welches der anderen Pferde hier getreten hat. Alle Pferdehalter haben den Schaden ihrer Haftpflichtversicherung gemeldet. Zwei Versicherungen haben eine Haftungsübernahme abgelehnt. Die 3. Haftpflichtversicherung hat mitgeteilt, dass sie -auf dem Kulanzwege- bereit ist, sich „in Quote“ an dem Schaden zu beteiligen.

Nunmehr muss leider der Klageweg beschritten werden.

Über den Ausgang des Verfahrens werde ich berichten.

Ich kann nur empfehlen, dass bei kleineren Haltergemeinschaften deutliche Absprachen getroffen werden, was in vergleichbaren Fällen geschehen soll. Dies sollte möglichst auch schriftlich fixiert werden.